



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer sechstelblätigen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erscheint: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Samstag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 264. Mittag-Ausgabe.

## Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

56. Sitzung vom 9. Juni.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, Herzog, Friedberg, Burchard u. A.

Das Haus ist sehr schwach besetzt. — Neu eingegangen sind: ein Gesetzentwurf, betr. die Verfassung und Verwaltung von Elsass-Lothringen, ein Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Kaiserreich und den Samoainseln, ein Geheimenuntersuchungsgesetz, betr. die Änderung der §§ 25 und 35 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten und eine Übersicht über die Resultate des Erfolgsvertrages.

Die Wahlen der Abgeg. Grafen v. Blessem und Baron v. Arnswaldt werden beanstandet und in Bezug auf dieselben mehrere Ermittlungen über vorgenommene Unregelmäßigkeiten gefordert.

In Bezug auf die Wahl des Abg. Lorette (Autonomist — Wahlkreis Bolchen-Diedenhofen) beantragt die Commission die Gültigkeitserklärung. In dem Berichte der Wahlprüfungs-Commission heißt es: „Was die Proteste und die dem Reichstage in dieser Sach sonst noch zugegangenen Schriftstücke anbelangt, so sind dieselben in französischer Sprache abgefasst. Die Geschäftssprache des deutschen Reichstages ist aber die deutsche und sind deshalb die in einer anderen Sprache abgefassten, an den deutschen Reichstag gerichteten Schriftstücke zur Verübung nicht geeignet.“

Abg. Winterer bezeichnet die Kandidatur Lorette's als eine officielle, sie sei von allen Beamten und Behörden unterstützt worden. Redner führt verschiedene Beeinflussungen der Art an, wie sie sich aus den Protesten ergeben. Dass die Proteste in französischer Sprache abgefasst seien, sei ganz natürlich, denn in jener Gegend werde fast nur französisch gesprochen und sei sogar die Abfassung von Urkunden in dieser Sprache gesetzlich gestattet. Wenn die Abfassung von Protesten in französischer Sprache dieselben absolut ungültig machen sollte, dann sei überhaupt die ganze Wahl ungültig; denn die sämmlischen Wahlprotokolle, sowie das Schreiben, in welchem Lorette die Annahme der Wahl erklärt, seien französisch abgefasst. Redner beantragt deshalb, die Sache nochmals in die Wahlprüfungscommission zu rückzubewerben.

Abg. Schonegg plädiert für die Gültigkeit der Wahl und bestreitet besonders, dass Lorette offizieller Regierungs-Candidat gewesen sei; wenigstens hätten mehrere hochgestellte Beamte und der Bezirkspräsident selbst sich gegen seine Kandidatur erklärt. Auch habe der Bezirkspräsident von Waldow-Reichenstein eine vertrauliche Unterhaltung mit Herrn Lorette im Organ der Protestpartei, dem „Courrier de Moselle“, publicirt und dabei Herrn Lorette in den Mund gelegt, dass dieser die Anwendung des Dictatur-Paragrafen gegen diese Zeitung gewünscht habe, während Herrn Lorette dies gar nicht eingefallen sei. Unter solchen Umständen könne doch nicht davon die Rede sein, dass Herr Lorette ein offizieller Kandidat gewesen.

Abg. Windhorst empfiehlt ebenfalls die Angelegenheit an die Wahlprüfungscommission zurückzuverweisen, denn es sei eine unbilige Härte, Proteste nur deshalb unberücksichtigt zu lassen, weil sie in französischer Sprache abgefasst seien; die Leute, welche den Protest eingereicht hätten, verstanden nichts weiter als französisch.

Abg. Guerber tritt dem Abg. Windhorst bei und glaubt als Beweis für die offizielle Kandidatur Lorette's anführen zu dürfen, dass derselbe, weil er sich als offizieller Kandidat habe aufstellen lassen, zur Belohnung aus einer schlechten in eine fette Notariatsstelle versetzt sei.

Abg. v. Puttkamer (Fraustadt) kann darin eine Belohnung für eine offizielle Kandidatur nicht erkennen; Lorette habe sich zu einer erleideten Notariatsstelle gemeldet und sei bestätigt worden, weil er der Anciennität nach der geeignete Bewerber und besonders als Eingeborener der französischen Sprache besser mächtig war, als ein altdäischer Bewerber, der ihm gegenüberstand. Was die Proteste angehe, so folge aus dem Umstände, dass man den Landesbehörden gegenüber eine fremde Sprache nach dem Gesetz und oft über das gesetzliche Maß hinaus gebrauche, noch nichts für den Verkehr mit dem Reichstage. Was sollte daraus werden, wenn dem Reichstage Proteste in polnischer, däischer, wendischer oder französischer Sprache zugehen? Der richtige Weg wäre gewesen, wenn die Protesterheber ihren Protest hätten ins Deutsche übertragen und so dem Reichstage zugehen lassen.

Abg. Niedert: Es wäre doch wohl besser, wenn den Protesterhebern Nachricht gegeben würde, dass französische Proteste nicht zulässig seien und dass sie deshalb ihre Einsprüche in deutscher Sprache wiederholen möchten. Ganz unberücksichtigt sollte man die Proteste nicht lassen, denn es könnte z. B. vorkommen, dass ein solcher fremdsprachiger Protest nachweist, dass einem Gewählten die Qualification fehle; wolle man einen solchen Protest ganz unberücksichtigt lassen?

Abg. Marquardsen (Vorsitzender der Wahlprüfungs-Commission): Die Commission lehnte die Berücksichtigung der Proteste ab, weil Französisch nicht die Geschäftssprache des Reichstages und seiner Commissionen sei; zudem glaubte die Commission, dass die Protesterheber vollständig die Möglichkeit hatten, den Protest in deutscher Sprache abzuspielen. Der Antrag Windhorsts sei jedenfalls nicht anzunehmen; mindestens müsste doch gesagt werden, was die Commission mit den Wahlacten tbun solle.

Das Haus weist über dem Antrage Windhorsts gemäß die Wahl an die Wahlprüfungs-Commission zurück.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Änderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung. — Die Änderungen beziehen sich auf die Privatkantinen- und Irrenanstalten, die Schankwirtschaften und das Geschäft der Pfandleihen.

Abg. Adermann: Man wird bei dieser Vorlage wohl, wie es jetzt besteht, wieder die Vorliebe der Regierung für Gründung und Kräftigung eines Polizeistaates voraussehen, man stellt aber mit Unrecht Polizei- und Rechtsstaat einander gegenüber. Der Staat hat zwei Aufgaben, den Schutz der Interessen der Einzelnen durch die Gerechtigkeit und die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt. Überall, wo die letztere in Frage steht, müssen wir die Verwaltung und die Polizei mit den nötigen Befugnissen ausstattet, damit sie ihre Aufgabe, die weniger im Bestrafen, als in der Fürsorge besteht, erfüllen können. Das Interesse der Einzelnen ist ja auch in den meisten Staaten dadurch, dass, wenigstens in höchster Instanz, unabhängige Männer über die Concessionserteilung entscheiden, oder auf andere Weise genügend gesetzt. Meine Partei begrüßt diese Vorlage um so freudiger, weil sie zum Theil ihrem eigenen Vorschlägen entspricht. Die ungeheure Vermehrung der Schankwirtschaften, Privat-, Kranten- und Irrenhäuser, der Pfandleih- und Rückaufgeschäfte, wie sie seit dem Jahre 1869 stattgefunden hat, rechtfertigt die hier gemachten Vorschläge, durch welche der Betrieb dieser Gewerbe auf das durch das wirtschaftliche Bedürfnis gebotene Maß zurückgeführt und von den betreffenden Gewerbetreibenden die nötige Überlastigkeit des Charakters verlangt wird.

Bei den Krankenhäusern wird noch der Nachweis genügender ärztlicher Hilfe und Einreichung eines Betriebsprogrammes, bei den Pfandleihern und Rückaufshändlern der Nachweis solcher Räumlichkeiten, in denen die verpfändeten Gegenstände vor Verderben geschützt sind, zu erfordern sein. Auch sollte bei dieser Gelegenheit die Frage geprüft werden, wie den Lebendämmen abzuholzen sei, die sich bei der Erziehung und Ernährung von Kindern durch sogenannte Halstafetten eingestellt haben. Die Schankwirtschaften haben sich seit dem Jahre 1869 an vielen Orten verdoppelt, verdreifacht und verdierfacht; dadurch wird Trunksucht und Verschwendungen befördert; die Familienbande werden gelöst und die Menschen mit ihrem Berufe unzufrieden gemacht. Dass die Entscheidung über das Bedürfnis in den grösseren Städten den Gemeindebehörden überlassen soll, billige ich, doch sollte dies nur bei den Städten mit 25.000 und mehr Einwohnern der Fall sein. Das Bedürfnis des Nachweises für das sehr gefährliche Geschäft der Rückaufshändler und Pfandleihen, die mit Recht einander gleichgestellt werden, sollte nicht nur da, wo dies durch Ortsstatut festgesetzt ist, sondern überall erforderlich werden. Ich beantrage, die Vorlage der Gewerbeordnungscommission zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Richter (Hagen): Zu jeder richtigen Reaction, die Erfahrung

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donstag, den 10. Juni 1879.

haben wir in Preußen immer gemacht, gehört auch eine Maßregelung der Schankwirtschaft. Da wir uns nun wieder in einer richtigen Reaktionperiode befinden, so hören wir ja auch von allen Seiten, wie man mit Polizeimaßregeln gegen die Wirths vorgeht, sei es durch Beschränkung der Tanzstabilitäten, der Polizeiabende oder durch Aufliegung besonderer Steuern und das Alles zu einer Zeit, wo die allgemeinen Erwerbsverhältnisse am wenigsten dazu Anlass geben, sich über die Maßen zu belustigen. So erklärt sich auch dieses Gesetz, welches noch weit hinter die frühere Gesetzgebung zurückgeht. Man spricht von der erschreckenden Annahme der Schankwirtschaften. Die uns mitgeteilte Statistik ist so unklar, doch wenn ich der Reichsanziger wäre, ich vielleicht den Ausdruck „politisch-tendentios“ auf dieselbe anwenden würde. Wenn ich Gastwirtschaften und Schankwirtschaften, Bierwirtschaften und Kleinhandlungen mit Getränken mitreden, so kamen auf 1000 Einwohner im Jahre 1869 fünf und jetzt sechs Debitstellen. Rechtzeitig ein aber nicht die veränderten Verhältnisse jetzt mehr Wirthshäuser? 100 Millionen Menschen fahren jetzt jährlich mehr auf den Eisenbahnen als im Jahre 1869, der große Zuwachs der Bevölkerung in industriellen Gegenden besteht vielfach aus unterbezahlten Leuten, die mehr auf das Wirthshaus angewiesen sind, die Million Männer, welche der Krieg nach Frankreich führt, ist auch nicht mit größerer Neigung zum Stillleben zurückgegangen. Eine plötzliche Lohnsteigerung vermehrte vor einigen Jahren die Fähigkeit und Neigung zum Genuss geistiger Getränke, ebenso wie in anderen Erwerbszweigen mag die vermehrte Zahl von Etablissements stellenweise noch über das vermehrte Bedürfnis hinausgegangen sein.

Zuletzt findet auch bereits eine Verminderung der Schankwirtschaften wieder statt. Mancher behält nur die Wirtschaft, weil er der Concession an sich einen Wert beilegt; starke Handhaben gewährt schon die bestehende Gesetzgebung, um einer Vermehrung der Wirtschaften entgegenzuwirken, ich erwähne nur die Anforderungen an das Vocal und an die Einrichtung der Gastwirtschaft, welche die Behörde stellt. Sollen nun die Errichtung neuer Wirtschaften gar von der sogenannten Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden, so verzichtet man überhaupt auf bestimmte gesetzliche Abstimmung und stellt Alles in die Willkür der Behörden. Nach Bedürfnis heißt nach Lust oder nach dem äusseren Schein entscheiden, man bringt die ganze Klasse der Wirths wieder in die unmittelbarste Abhängigkeit von Vocal- und Polizeibehörden. Das ist schon politisch sehr bedenklich. Bei den letzten Wahlen hat man unter den Einwirkungen der Polizeibehörden selbst national-liberalen Candidaten Verhandlungslocalen verweigert. Aber auch wirtschaftlich darf man nicht, wenn man ordentliche Leute zu Wirths haben will, dieselben der Polizeiwillkür preisgeben. Grade die grössere Reichssicherheit hat seit 1869 den Stand der Wirths sehr gehoben. Versuchen Sie nur die Bestrebungen der Gastwirtschaft-Vereine für die Verbesserung ihres Gewerbes. In den Motiven ist, ohne die Spur eines Beweises dafür anzutreten, behauptet worden, die Trunksucht habe sich vermehrt. Ich bedauere es, dass sie in solcher Weise einen Schatten auf unseren Nationalcharakter werfen dürfen. Vor einigen Jahren noch gehörte es zum guten Ton, den Deutschen als solchen für einen überaus edlen und tugendhaften Menschen zu erklären, jetzt ist das Umgekehrte an der Tagesordnung. Der deutsche Arbeiter soll schlecht, leichtfertig und dem Trunk ergeben sein! Was soll man im Auslande für einen Eindruck bekommen, was aus der deutschen Nation geworden ist? Nein? es ist nur das reactionäre System, welches versuchen will, durch äußere Polizeimaßregeln die Sittlichkeit zu fördern.

Dieses System ist verderblich und erzielt das Gegenteil. Schon Justus Möser warnt vor solchen Polizeimaßregeln, wobei die Unterthanen den Gesetzgeber wie die Kinder einen grämlichen Vater ansehen und im Winde mehr Bosse thun, als sie bei mehr Freiheit gethan haben würden. Solche Debatten wie heute wurden in Berlin schon in den 50 Jahren geführt. Vertriebene Mitglieder der Centrumspartei vom Rhein verdanken ihre Popularität in weiten Kreisen der Bevölkerung der Einsiedlichkeit, mit der sie damals gegen die Reaction antämpften. Heute fürchte ich, dass diese Partei eher geneigt ist auf diesem Gebiet mit v. Kleist-Reichow Alem in Alem zu gehen. — Man will sodann die Anlage von Privatkantinen- und Irren-Anstalten an erhabene Concessionsbedingungen knüpfen. Damit wird man die Benutzung dieser Anstalten kostspieliger machen und dadurch auf den engsten Kreis reicher Leute beschränken. — Nicht auf ideale Einrichtungen kommt es bei diesen Anstalten an, sondern darauf, ob sie für die Kranken bessere Behandlung ermöglichen als in der Umgebung der Familie. Bei Einschränkung der Privatanstalten wird man auf Kosten der Steuerzahler die öffentlichen Anstalten vermehren müssen, individuelle Verhältnisse gestatten aber oft nicht, solche Kranken öffentlichen Anstalten zu übergeben. Die Motive führen zur Begründung dieser Gesetzesänderung nur allgemeine Redensarten an. Man will außerdem gegen Pfandleihen und Rückaufshändler weitgehende polizeiliche Befugnisse einführen, aber die Rückaufsgeschäfte haben sich in Berlin nur deshalb vermehrt, weil sie das Publikum besser und billiger bedienen, als die königlichen Leihanstalten, deren Einnahmen zurückgegangen sind.

Ich bin allerdings der Meinung, dass Pfandleih- und Rückaufsgeschäfte, weil sie einen conjunktiven Credit bieten, von der Gesetzgebung nicht gerade zu fördern sind, aber man soll es auch nicht so darstellen, als ob alle Leute, die Geld leihen wollten, edle, in unverhüllte Noth gerathene Menschen, dagegen die Geldleihen nur habhaftige Ausbeuter sind. Dabei fordert man den Leichtsinn oder gibt zu Expressen Veranlassung. Schränkt man die Rückaufsgeschäfte ein, so wird man ohne Bedingung des Rückaufs verlaufen müssen und sich dabei gewiss nicht besser stehen, oder man muss sich statt gegen Real Sicherheit durch Wechselverbindlichkeit, Ehrenschwur u. s. w. Geld zu schaffen suchen, was noch viel schlimmer ist. Allerdings will man auch in Bezug hierauf einen neuen Strafparagraphen in einer anderen Commission machen, aber wenn man derartige Geschäfte dem discretionären Ermeis des Strafrichters unterstellt, so werden sie Formen annehmen, hinter denen sie sich überhaupt der richterlichen Cognition entziehen oder es werden sich ihnen nur noch solche Personen widmen, welche nach Gesetz und Richter überhaupt nichts fragen. Jedenfalls wird die Lage Dergenheiten, denen man helfen will, nicht verbessert, sondern verschärft. Das kommt von solcher Gesetzgebung, die nur auf die Symptome loscurirt sind, indem sie gewisse Erkrankungen unterdrückt, viel schlimmere Nebenstände erzeugt an anderer Stelle, ganz abgesessen von denjenigen Umständen, die eine solche Polizeigesetzgebung an sich mit sich bringt.

Reichsanzleramts-Präsident Hofmann: Bei der Frage, ob die Concession zum Schankgewerbe von dem Bedürfnis abhängig gemacht werden soll, handelt es sich nicht um ein politisches Principe. Die Mehrheit des Hauses wird sich deshalb hoffentlich durch das von der Opposition an die Wand gemalte Gespenst der politischen Reaction nicht abhalten lassen, die Frage sachlich und objectiv zu prüfen. Die Regierung übernimmt allerdings, indem sie die Bedürfnisfrage wieder als maßgebend für die Concession einführt, ein großes Odium und macht es ihren Gegnern leicht, sich populär zu machen, indem sie sich als Anwälte derjenigen gestalten, denen die Concession verweigert wird, gleichwie früher Mitglieder des Centrums als Anwälte der Gewerbebefreiheit sich populär machten. Die Regierung führt aber, dass es nötig ist, hier eine Schranke einzuführen, wenn nicht in unserem Volkssleben Schaden weitertragen sollen, deren Vorhandensein nicht zu leugnen ist. Der Vorwurf des Abg. Richter, dass die Motive die Zahlen in tendenziöser Weise zusammenstellen, weiß ich mit Einsicht keinen Zweck zu prüfen. Die Regierung übernimmt allerdings, indem sie die Bedürfnisfrage wieder als maßgebend für die Concession einführt, ein großes Odium und macht es ihren Gegnern leicht, sich populär zu machen, indem sie sich als Anwälte derjenigen gestalten, denen die Concession verweigert wird, gleichwie früher Mitglieder des Centrums als Anwälte der Gewerbebefreiheit sich populär machten. Die Regierung führt aber, dass es nötig ist, hier eine Schranke einzuführen, wenn nicht in unserem Volkssleben Schaden weitertragen sollen, deren Vorhandensein nicht zu leugnen ist. Der Vorwurf des Abg. Richter, dass die Motive die Zahlen in tendenziöser Weise zusammenstellen, weiß ich mit Einsicht keinen Zweck zu prüfen.

Reichsanzleramts-Präsident Hofmann: Bei der Frage, ob die Concession zum Schankgewerbe von dem Bedürfnis abhängig gemacht werden soll, handelt es sich nicht um ein politisches Principe. Die Mehrheit des Hauses wird sich deshalb hoffentlich durch das von der Opposition an die Wand gemalte Gespenst der politischen Reaction nicht abhalten lassen, die Frage sachlich und objectiv zu prüfen. Die Regierung übernimmt allerdings,

wünschen. Er hat darin gleichsam eine Verleumdung des deutschen Volkes gesehen, denn die heutigen Erwerbsverhältnisse seien wenig geeignet, dem Trunk Vorschub zu leisten. Ich glaube, dass, wenn der Arbeiter so viel verdient, um einen geordneten Haushalt zu führen, geht er weniger ins Wirthshaus, als wenn die Erwerbsverhältnisse schlecht sind. Dass die Trunksucht zugenommen hat, beweist die Petition des Vorstandes des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Die Gesetzgebung wird darin dringend aufgefordert, der Trunksucht zu steuern und namentlich hervorheben, dass bei Erteilung von Concessions zur Gast- und Schankwirtschaft die Bedürfnisfrage in Zukunft maßgebend sein soll. Ich glaube nicht, dass die Verfasser der Petition, unter denen Bürgermeister der bedeutendsten Städte sich befinden, der Bevölkerung ihrer Städte ein schlechteres Zeugnis ausspielen wollen, als sie es verdienen. Was die vielen abschlägig beantworteten Gesuche um Schankconcessions betrifft, so beweist dies nur den außerordentlichen Andrang zu diesem Gewerbebetrieb und die Berechtigung der Gesetzgebung, hier einen Riegel vorzuschieben. Dass die oben Motiven zu Grunde liegende Statistik mit dem Jahre 1877 absteigt, ist darin seinen Grund, dass die Vorlage schon im vorigen Jahre gemacht ist. Bezuglich der Privatheilanstalten kann ich versichern, dass täglich im Reichsanzleramt die Bedürfnisfrage in Zukunft maßgebend sein soll. Ich glaube nicht, dass die Verfasser der Petition, unter denen Bürgermeister der bedeutendsten Städte sich befinden, der Bevölkerung ihrer Städte ein schlechteres Zeugnis ausspielen wollen, als sie es verdienen. Was die vielen abschlägig beantworteten Gesuche um Schankconcessions betrifft, so beweist dies nur den außerordentlichen Andrang zu diesem Gewerbebetrieb und die Berechtigung der Gesetzgebung, hier einen Riegel vorzuschieben.

Abg. Windhorst: Auf den Appell des Abg. Richter (Hagen) an meine Freunde, gegen Beschränkungen des Schankgewerbes zu stimmen, erwidere ich, dass vor zu polizeilichen Maßregeln nur dann Zustimmung geben werden, wenn sie absolut geboten sind. Ich wünsche nur, dass der Abg. Richter eine gleiche Antipathie gegen Polizeimaßregeln auf kirchenpolitischem Gebiete gezeigt hätte, wie er es jetzt bei den Schänken tut. Aber auch die Regierungen thuen nichts, um der Polizeiwillkür auf kirchenpolitischem Gebiete ein Ende zu machen. Deshalb muss ich der Commission, welcher ich ebenso wie der Abg. Adermann diese Vorlage zur Berücksichtigung zu überweisen wünschte, einen Gesichtspunkt zur Beachtung empfehlen, der, wenn er nicht zu meiner Befriedigung erledigt wird, mich zur Ablehnung der ganzen Bestimmung zwingen würde. Prinzipiell wünscht ich, dass ähnlich wie bei der Secte der Temperenzler in Amerika, der Brauntwein nur in den Apotheken auf Anordnung des Arztes verabfolgt werde (Heiterkeit), aber trotzdem kann ich die Befugnis zur Erteilung von Schankconcessions nicht den Polizeibehörden allein geben. Denn namentlich in Rheinland und Westfalen, wo gegen die Polizei-Befreiungen nicht von den Selbstverwaltungsbehörden Remedium geschaffen werden kann, würde bei der jetzigen Zustimmung von dieser Befugnis nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Nebensächlichen Gründen gemacht werden. Dort besteht noch der „Deutsche Bier“ und confessionelle und culturlämpische Rücksichten kommen dort höchstlich in Betracht. Die Verwildung unseres Volkes hängt ursächlich zusammen mit der jetzt in Deutschland begolten Kirchenpolitik und ich benutze diese Gelegenheit, um in Hinblick auf die unzweckhafte Vermeidung der Schänken und der Trunksucht in Deutschland die Regierungen zur Erörterung der Frage zu veranlassen, ob es ratsam sei, den Culturlämpf noch fortzuführen.

Abg. v. Kleist-Reichow: Der Abg. Richter ist immer verdrießlich, wenn das Centrum und die Conservativen in einer Frage zusammengehen, und er versucht dann eine Spaltung hervorzurufen. Wir freuen uns über ein solches Zusammengehen, da wir den innerlichen stiftlichen Boden vielfach gemeinsam haben, und wünschen, dass sich dieses Gebiet immer weiter ausdehne. Ich begreife die Schwierigkeiten, welche dem Abg. Windhorst bei der Bewilligung der geforderten Polizeibefreiungen sich darbieten, aber aus kirchenpolitischen Gesichtspunkten kann er doch nicht die ganze Verwaltung auf einen Kopf stellen. Diese kirchlichen Fragen müssen auf einem anderen Gebiete sehr bald zu seiner Befriedigung geordnet werden. Das ist doch in dem Augenblick nicht mehr zweifelhaft, wo Herr v. Seydewitz Bräident und Freiherr zu Brandenstein erster Vizepräsident des Reichstags ist. (Hört! links.) Der Abg. Richter hat der liberalen Sache einen schlechten Dienst erwiesen dadurch, dass er sie mit der Vermeidung der Schankwirtschaften identifiziert. Er hat auf Rheinland und Westfalen exemplifiziert, aber gerade diese Provinzen haben von den östlichen die schlechte Gewohnheit des Schnaps- und Biertrinkens im ausgedehnten Maße angenommen, während sie wieder diesen vermehrten Wirthshausebenen zugänglich haben nicht mit einer Reaction zusammen. In England sind sie ja von einem liberalen Ministerium angeordnet und erst von einem conservativen auf praktischen Gründen gemildert worden. Wir müssen einstimmig sein, wenn es gilt, Deutschland aufzuhalten in seinem Laufe zum Abgrund. Denn schon Tacitus weist in seiner Germania auf die Neigung der Deutschen zum Trunk hin. Die jetzigen Maßregeln, welche der Polizei zur Einschränkung der vermehrten Schankwirtschaften zu Gebote stehen, sind durchaus ungünstig und unvirtuos. Die sehr geflügelte Zahl der Verbrechen wird zur Hälfte verübt von Trunksüchtigen und zur Hälfte am Sonntag, wo man in den Schänken dem Teufel opfert. Wir wollen das Schwert der Dringlichkeit handhaben zur Rücht unvernünftiger Menschen

am stärksten ist sie da, wo die großen Einzelnes sind. Nach der Zahl der Städtissens kann man nicht urtheilen, man muß nach dem Consen fragen, dann erst kann man beurtheilen, ob wir wirklich eine Nation von Schnapsläufern sind. Tendenziös ja, Rechter die Städtiss nicht genannt, sondern nur gesagt, wenn er der Reichskanzler wäre, würde er es sagen; erlaubt muß eine solche Aeuferung, doch wohl sein, wenn der Reichskanzler die gesamte amtliche Statistik endenziös nennt. Wenn dann Windthorst sich auf Amerika berufen hat, dann gibt es einen Pöbel, den wir nicht haben, der mit den lieben Oftesgaben wie das Vieh umgeht. So schlecht ist es bei uns nicht, also aber wir auch solche Maßregeln nicht nötig.

Abg. Lasker: Das Mittel und Wege aufzufinden sind, um der Trunkfucht zu steuern, darin sind wir wohl alle einig; es handelt sich nur um die, allerdings auch politische Frage, sollen wir der Verwaltung allein die Entscheidung der Gouvernanzfrage überlassen? Die Vernehrung der Wirtschaften giebt mir Gelegenheit zum Drucke, der Missbrauch der Gastwirtschaften, die nüchtern als bloße Schantwirtschaften betrieben werden, muß bestritten werden; ich lasse aber dahingestellt, ob gerade das Charakteristum des Bedürfnisses das günstigste Mittel ist. Ein weit wirtschaftliches Mittel scheint mir eine scharfe Besteuierung der Schantwirtschaft. Dieser Vorschlag ist allerdings unpopulär und deshalb wohl von der Regierung nicht gemacht, denn man kann einen unpopulären Vorschlag nicht in dem Augenblick machen, wo man seine ganze Politik auf die Tagesströmung stellt. Die conservative Partei möchte ich erlauben, diesem Gegenstande als einem kräftigen Abwehrmittel der Trunkfucht ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Vorlage wird darauf der Commission überwiesen, die bereits mit den Anträgen auf Änderung der Gewerbeordnung beschäftigt ist.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Gebührenordnung für Rechtsanwälte, Statistik des Waarenverkehrs, Zolltarif.)

Berlin, 9. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Generalmajor z. D. v. Mutius, bisher Commandeur der 18. Infanterie-Brigade, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Generalmajor z. D. v. Böhn, bisher Commandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich mecklenburgischen), und dem Ober-Drostmeister Camm zu Merseburg den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Musildirector Chrlich zu Magdeburg den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Lazarus-Verwaltungs-Inspector Bernau im Garnison-Lazareth zu Wiesbaden den Königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reichs den Apotheker August Bluhm zu Türburg (Georgenburg) in Russland zum Vice-Consul ernannt.

Der Kaiserliche Consul zu Rotterdam hat den Kaufmann François van der Elst an Stelle des ausgeschiedenen Herrn J. C. Dekking-Dura zum Consular-Agenten in Dordrecht bestellt.

Der ordentliche Lehrer am Pädagogium in Putbus, Dr. Händke, ist zum Oberlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Berlin, 9. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des General-Adjutanten von Albedyll und des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowsky entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] begrüßte gestern Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin von Baden im Stadtschloß zu Potsdam und wohnte mit Höchsteselben dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei, worauf Ihre Majestät mit den Hohen Gästen nach Schloss Babelsberg zurückkehrte. Dort traf zum Diner Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ein.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] kam am Sonnabend Vormittag nach Berlin, begab sich von hier in das Mausoleum zu Charlottenburg und darauf in die Reiseflitter-Ausstellung im provisorischen Ausstellungsgebäude am Kupfergraben. — Um 12 Uhr nahm Höchsteselbe Vorträge entgegen und kehrte später mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin, Höchsteselbe mit dem Zuge um 11 Uhr ebenfalls nach Berlin gekommen war, gemeinschaftlich nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück. Gestern früh 7 Uhr begab sich Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz zum Empfang Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden nach dem Bahnhofe in Potsdam und geleitete Höchsteselben in das Stadtschloß, woselbst auch Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin bald darauf eintraf. Später wohnte Se. Kaiserliche Hoheit dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Das Dejeuner nahmen die Großherzoglich badischen Herrschaften bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten im Neuen Palais ein. Nachmittags stattete Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz Sr. Majestät dem Kaiser und König einen Besuch ab und dinierte bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin auf Schloss Babelsberg.

[Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl] ist gestern, Sonntag, Abends 11½ Uhr, auf dem Dresdener Bahnhofe in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen, Höchsteselbes Schwiegersonnes, von Wiesbaden hier eingetroffen und hat im hiesigen Palais Wohnung genommen. (R. Anz.)

○ Berlin, 9. Juni. [Die Cour bei der Jubelhochzeit des Kaisers. — Deputation der Stadt Berlin. — Regierungs-Präsidium in Gumbinnen.] Nach den nunmehr definitiv getroffenen Bestimmungen über die Cour im Weißen Saal werden nach dem diplomatischen Corps zuerst die Fürstinnen und die Exzellenzdamen, sowie die Häupter der fürstlichen Häuser ihre Glückwünsche darbringen. Hierauf das Staatsministerium, geführt vom Reichskanzler Fürst Bismarck. Auf den Wunsch des Kaisers wird dann der Reichskanzler vor dem Throne stehen bleiben und zunächst den Bundesrat erwarten, um auch diesen bei der Begegnung zu führen. Als Repräsentanten des Bundesrats werden mit Ausnahme der preußischen Minister sämtliche hier anwesende Mitglieder desselben, auch diejenigen, welche dem diplomatischen Corps angehören, erscheinen. Was die Deputationen anbetrifft, so wird der Reichstag durch seinen Vorstand, die beiden Häuser des Landtags durch ihre Präsidien vertreten sein. Die Deputationen der einzelnen Provinzen werden nach der amtlich hergebrachten Reihenfolge, mit Ostpreußen beginnend, von den betreffenden Oberpräsidenten an den Thron geleitet, um durch die selbstgewählten Sprecher ihre Glückwünsche darzubringen, bzw. die Adressen und Urkunden über etwaige Stiftungen u. s. w. zu überreichen. Die Deputationen der Residenzstädte Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Breslau und Koblenz, sowie diejenigen einiger anderer Städte, wie Köln, Münster und andere, schließen sich den Provinzial-Deputationen an. Es folgen dann Deputationen der Ritterschaften und Landschaften, der Universitäten, denen sich die Universität Jena anschließt, der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste nebst den technischen Hochschulen, des Kriegerbundes, des Handwerkerbundes, endlich der großen Wohlthätigkeits-Vereine, des vom Rothen Kreuz und des Frauen-Vereins, nämlich der vaterländische Frauen-Verein, der Frauen- und Lazarus-Verein, der Magdalenen-Verein, der Frauen- und Jungfrauen-Verein und der Hausfrauen-Verein. — Die Nachricht, daß der Oberbürgermeister v. Forckenbeck zur Theilnahme an der Feier nach Berlin zurückkehren werde, bestätigt sich nicht. (Wurde bereits vor einigen Tagen gemeldet. D. R.) Die aus 12 Personen bestehende Deputation der Stadt Berlin wird durch den Bürgermeister Düncker geführt werden. — Wir haben neulich bestritten, daß die Ernennung für das Regierungs-Präsidium in Gumbinnen bereits erfolgt sei, wie einige Zeitungen gemeldet hatten. Wir wollten damit die betreffende Personalnotiz nicht als irrtümlich bezeichnen, sondern nur richtig stellen, daß die Sache noch nicht erledigt war. Andere Correspondenzen sprechen von dem aussallenden Schweigen über die Wiederbesetzung der Ober-Präsidentenstelle in Schleswig und

knüpfen daran allerlei Combinationen. — Das Schweigen erklärt sich jedoch einfach daraus, daß der Oberpräsident von Scheel-Plessen noch volle 5 Monate im Amt bleibt. Es liegt demnach für jetzt noch kein Anlaß vor, die Wahl des Nachfolgers zu beschleunigen.

= Berlin, 9. Juni. [Dauer der Reichstagssession. — Zolltarifcommission. — Die Haltung des Centrums. — Vorlage über das Gütertarifwesen. — Auflösung des Abgeordnetenhauses. — Stats-Verwaltung.] Die Frage nach der Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession beschäftigte heute die Mitglieder des Reichstages mehr als die Gegenstände der Tagesordnung. Man hörte darüber die verschiedenartigsten Versionen. Zuerst will man vor wie nach nicht daran glauben, daß der Entwurf über die Eisenbahn-Gütertarife, der vielleicht erst gegen Ende dieses Monats an den Reichstag gelangen könnte, in der That noch von demselben erledigt werden solle. Es hängt aber Alles davon ab, ob und in wie weit der Reichskanzler Nachdruck darauf legt, diesen Gegenstand noch in der laufenden Session durchzubringen. Ist dies der Fall, dann ist vor den letzten Tagen der Schluss unmöglich. Aber man rechnet, wie gesagt nicht mit dieser Möglichkeit und es wird daher allgemein angenommen, daß die Session in den Tagen vom 9. bis etwa 15. Juli schließen wird. — In der Zolltarif-Commission wird die erste Lesung der eigentlichen Tarifpositionen nicht mehr viel Zeit beanspruchen und die zweite Lesung an sich schnell genug erledigt sein; allein die Frage der constitutionellen Garantien wird zweifellos die Arbeiten der Commission erheblich verlängern. Man glaubt dafür allein etwa eine Woche nötig zu haben, zumal das Centrum vor diesen Fragen urplötzlich Miene macht, seine bisherige Fertigkeit in den Tarifvorlagen aufzugeben und ziemlich unbestimmt zu äußern, es werde sich mit allgemeinen Redensarten nicht abspeisen lassen. Der Vollständigkeit wegen sei registriert, daß vielfach die Angabe verbreitet ist, es hänge dieser energische Einwand mit getäuschten Erwartungen bezüglich der Gegenforderungen des Centrums zusammen. Wir wissen nicht, wie weit dies richtig ist, da ohnehin aus den Kreisen des Centrums die Angabe, es seien von Rom jetzt definitive Forderungen für Beilegung des Kulturmäßiges in Berlin eingegangen, als vollständig unrichtig bezeichnet wird. Jedenfalls wird der Schwerpunkt der bevorstehenden Reichstagssdebatten in der Frage der constitutionellen Garantien zu finden sein. — Bezüglich des Gesetzentwurfes über die Eisenbahngüter-Tarife werden, wie man hört, noch im Bundesrathe umfassende Diskussionen unvermeidlich sein. Eine Reihe von Regelungen erhebt, wie man hört, die gewichtigsten Bedenken gegen die principiellen Bestimmungen des Entwurfs, womit dieselben in dem Sonderausschuß bereits hervorgekommen waren. Noch größerer Widerspruch bereitet sich dagegen im Reichstage vor; das Centrum scheint gewillt, geschlossen dagegen zu stimmen; damit wäre der Entwurf im Reichstage von vorn herein bereits verworfen. Auch diese Lage der Dinge ist nicht dazu angethan, wahrscheinlicher zu machen, daß die Angelegenheit noch in dieser Session ihre Erledigung finden möchte. — Innerhalb der preußischen Regierung ist die Frage über Auflösung des Abgeordnetenhauses, welches die dritte Session der gegenwärtigen Legislaturperiode hinter sich hat, noch nicht zum Austrag gebracht worden. Anfänglich sollte die Auflösung im Juli erfolgen; man wird indessen jetzt die betreffenden Beschlüsse von dem Verlauf der Reichstagssession abhängig machen; wahrscheinlich erfolgt die Auflösung im September und die Neuwahl im October. Uebrigens ist man in den einzelnen Ministerien augenblicklich mit Auflösung der Staatsforderungen beschäftigt, welche bis zum 1. Juli dem Finanzminister angemeldet sein müssen. Im Großen und Ganzen wird der nächstjährige Etat seinem Vorgänger gleichen und die Hauptforderung im Extraordinarium sich vielleicht die Amelioration des Nogat-Weichselgebietes betreffen.

■ Berlin, 9. Juni. [Änderung der Reichsverfassung durch das Eisenbahntarifgesetz. — Aus der Zolltarif-Commission. — Zusammenhalten der nationalliberalen Partei.] Die Beratung des Eisenbahntarifgesetzes im Bundesrathe, wurde in der letzten Sitzung vertagt und wird am Donnerstag oder Freitag dieser Woche von Neuem auf die Tagesordnung gelegt werden. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in der Festsetzung der einheitlichen Tariffäße für alle deutschen Bahnen. Es darf bei dieser Absicht vor Allem nicht übersehen werden, daß der Gesetzentwurf eine Änderung der Reichs-Verfassung enthält. Nach Art. 45 derselben steht dem Reich in Beziehung auf Eisenbahnen die Controle über das Tarifwesen zu. Die Festsetzung der Tarife der Höhe nach ist nicht mehr ein Act der Controle, sondern ein Theil der Verwaltung derselben. Im Wege der Controle würde eine Begrenzung der Höhe der Tariffäße oder die Aufhebung einzelner Tariffäße, wenn sie dem allgemeinen Verkehr schädlich sind, zulässig erscheinen. Daher ist man auch in competenten Kreisen der Meinung gemessen, daß sich die Einwirkung der Reichsregierung auf die Festsetzung von Maximalräßen und die Prüfung einzelner innerhalb der Maximalräßen von den Bahnen festgesetzter Einzelrahmepreise zu erstreben haben wird. Dagegen bedeutet die Festsetzung der Tarife durch das Reich nichts anderes, als die Übernahme des wichtigsten Zweigs der Eisenbahnverwaltung, ohne die Verantwortung für die finanziellen Resultate der Bahnen auf sich nehmen zu wollen. Es ist ein solches Gesetz somit in Wirklichkeit eine theilweise Expropriation der Staats- und Privatbahnen ohne Schadlosbehaltung. Ob die Einzelstaaten und der Reichstag eine solche Diktatur der Reichsregierung in Eisenbahnsachen ohne eigentliche Verantwortung über die Grenzen der Verfassung hinaus zulassen werden, muß zweifelhaft erscheinen. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, sind die Erörterungen über die Stellung der Staaten und Parteien im Reichstag zum Gesetzentwurf vom Standpunkt der Verfassungsmäßigkeit aus bereits im Gange. — Von conservativer Seite wird das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß die nationalliberalen Partei in den nächsten Tagen eine Fraktionssitzung abhalten werde, in welcher die Auseinandersetzung zwischen der Opposition und den mit der Regierung gehenden Mitgliedern stattfinden soll. Nach genauen Ermitelungen ist diese Nachricht völlig unbegründet. Die oppositionelle Mehrheit unter den Nationalliberalen trägt kein Verlangen, die Initiative zur Sprengung der Fraktion zu ergriffen und die mit der Wirtschaftspolitik der Regierung stimmenden Mitglieder scheinen sich nicht stark genug zu fühlen, den Coup wagen zu wollen. Allerdings hören wir, daß hervorragende nationalliberale Abgeordnete, die früher an dem Zusammenhalten der Partei mit großer Zähigkeit hingen, die Hoffnung auf eine dauernde Vereinigung mit den dissentirenden Parteigenossen verloren haben. Aber sie sind nicht gewillt, während der Dauer dieser Reichstagssession irgend etwas zu unternehmen, was auf den Ausschluß der Minorität aus der Partei abzielen würde. Eine Neubildung der Partei soll sich erst nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus dadurch von selbst ergeben, daß die Gewählten sich entschließen müssen, auf Grundlage eines neu festzustellenden Programms ihren Eintritt in die nationalliberale Fraktion zu erklären.

■ Berlin, 9. Juni. [Die erste Reichstagssitzung

nach den Pfingstferien] begann mit einem beschlußfähigen Hause. Der Götter gnädiges Geschick, oder besser gesagt, die Abwesenheit der Socialdemokraten, bewahrte die Versammlung vor der Ausschaltung, und die Mitglieder konnten sich während der ersten Hälfte der Sitzung um so ungestört in Privatgesprächen ergehen. Das Thema der Unterhaltung bildeten die Reichstags-Arbeiten und die Dauer der Session. Was die letztere anlangt, so gehen die Ansichten aus einander. Während einerseits behauptet wird, daß die Session in der ersten Hälfte des nächsten Monats zum Abschluß kommen könne, wurde von Anderen nachgewiesen, daß dies unmöglich sei. Das Plenum des Hauses und seine Commissionen hätten bis heute noch nicht ein Drittel der Tarifarbeiten erledigt. In der laufenden Woche fallen zwei Sitzungen aus, während wegen der Commissionsarbeiten kaum mehr als 4 Sitzungen wöchentlich stattfinden können. Das Haus müßte, wenn es noch dem Eisenbahntarifgesetz und anderen wichtigen Vorlagen gerecht werden sollte, bis in den August hinein tagen. Wie ein beschlußfähiges Haus bis dahin zusammenzuhalten wäre, ist nicht abzusehen. Allerdings wird dagegen eingewendet, daß das Tabak- und Brauzeuggesetz ebenso wenig zu Stande kommen werden, wie die Forderungen nach constitutionellen Garantien seitens der Bundesregierungen erfüllt werden. Selbstverständlich würden dadurch die Verhandlungen des Reichstags an Kurzfrist gewinnen. Dazu kommt, daß die Entscheidung über die Finanzsätze immer näher und die Gewährung kirchenpolitischer Concessions an die Ultramontanen immer ferner rückt. Jene liberalen Abgeordneten mögen vielleicht Recht behalten, die den heutigen Windthorfschen Will mit dem Zaunpfahl (siehe den Parlaments-Bericht) nicht allzu ernst nehmen, aber die privaten Neuvergütungen ultramontaner Abgeordneten über die Missstimmung ihrer Wählerchaft lassen doch darauf schließen, daß die Clericalen zögernd vor der Abstimmung über die Finanzsätze stehen. Die Clericalen versichern nämlich, daß in ihren Reihen von Bismarckschen Zugehörigkeiten nichts bekannt sei, daß nicht einmal eine Amnestie für ihre verurteilten Priester in Aussicht stände und daß die Regierung sich täusche, wenn sie annahme, daß das Centrum pour le roi de Prusse bei der Abstimmung über das Ganze des Zolltarifgesetzes Ja sagen werde.

F. [Zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaars.] Am 11. Juni, dem Tage der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten wird nach Beendigung der Salutschüsse auf der Gallerie des Berliner Rathauses eine Festmusik stattfinden, bei welcher Gelegenheit folgendes Programm zur Ausführung gelangen wird: 1) Choral: „Lobet den Herrn, den mächtigen König der Erden.“ 2) Fackeltanz, aufgeführt zur Vermählungsfeier Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen mit der Prinzessin Marie Louise Katharina von Sachsen am 11. Juni 1829, komponirt von Spontini. 3) „Das treue deutsche Herz“ von Julius Otto. Dieses Lied hat folgenden Wortlaut:

„Ich kenne einen hellen Edelstein Von tödlich hoher Art; In einem stillen Kämmerlein, Da liegt er gut verwahrt. Kein Demant ist, Der diesem gleich, Soweiß der liebe Himmel reicht. Die Menschenbrust ist's Kämmerlein, Da legte Gott so tief hinein, Den schönen hellen Edelstein, Das treue deutsche Herz, Für Pflicht und Recht, für Wahrheit, Ehre, Flammt heiß es alle Zeit. Vom Kraft und Muth schlägt's hoch und sehr, Für Tugend, Frömmigkeit. Nicht schreit es der Mensch Spott, Es kennt allein der liebe Gott. Der ganze Himmel, klar und rein, Er spiegelt sich mit leichtem Schein, Im schönen, hellen Edelstein, im treuen deutschen Herz. Wohl weiß ich noch ein gutes Wort, Für das es heiß entbrannt, Das ist sein höchster, heiligster Hort, Das thure Vaterland. Treu hängt's an ihm, verräth es nicht, Selbst wenn's in Todesschmerzen bricht. Kein schöner' Tod auch kann es sein, Als froh dem Vaterland zu wehn. Den schönen, hellen Edelstein, das treue, das freude deutsche Herz. Nimm, Gott, mir Alles, was ich hab', Ich geb' es dir, Nur las mich Deine schöne Gab', den treuen deutschen Sinn. Dann bin ich hoch beglückt und reich, Kein Fürst auf Erden kommt mir gleich. Und soll mein Leib begraben sein, Dann sei' in deinen Himmel ein. Den schönen, hellen Edelstein, Mein treues, mein treus deutsches Herz!“

4) Festmarsch von Wierpach. 5) Vorüffia von Spontini. 6) Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ — Das Rathaus wird an dem Festtage in würdiger Weise in vollem Flaggen- und Blätterschmuck prangen, am Abend wird dasselbe in brillantester Weise erleuchtet werden.

Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878.] Der Turnverein in Hohenstein.

Augsburg, 9. Juni. [Das hiesige Fest-Comité] hat einen Aufruf an die Bürgerschaft erlassen, in welchem dieselbe zur Beteiligung an der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin aufgerufen wird. Die Stadt wird am Tage der Feier festlich geschmückt werden, Abends wird eine allgemeine Illumination stattfinden. Zahlreiche Krieger- und Veteranenvereine werden sich hier zu gemeinsamer Feier versammeln.

Frankreich.

○ Paris, 7. Juni. [Zur egyptischen Frage. — Parlamentarische Nachrichten. — Zur Wiedereröffnung der Amnestieperiode. — Olivier und die Akademie. — Turr über Szegedin.] Die „Debats“ bringen heute wieder einen Artikel über die egyptische Frage insbesondere über den Schritt des deutschen Consuls in Kairo, die bekannte ausweichende Antwort Ismael Paschas und die möglichen Folgen dieses Begegnisses. Es ist den „Debats“ nicht heimlich zu Muthe und sie fragen sich mit Besorgniß, welches die Absichten Deutschlands in Egypten seien. Wenn etwa diese Absichten dahin gingen, in Kairo eine Art von internationaler Regierung zu errichten, an welcher alle Mächte Anteil nehmen, die in Egypten Interessen zu beschützen haben, so wäre das, meinen die „Debats“, eine sehr gefährliche Unternehmung, die im Widerspruch mit den Interessen von Frankreich und England steht. England und Frankreich hätten nämlich in Egypten ganz andere Interessen als Deutschland, in sofern die deutschen Staatsangehörigen mit der consolidirten Schuld nichts zu thun haben, vielmehr fast ausschließlich Gläubiger der schwedenden Schuld seien. Diesen Gläubigern könnte es im Grunde wenig darauf ankommen, ob Egypten finanziell zu Grunde gerichtet wird, ob seine Finanzquellen verfügen. Für die Befriedigung ihrer Ansprüche würden sich immerhin Mittel finden, so mehr als die Bankiers und Speculanter, welche dem Khedive für seine laufenden Bedürfnisse Geld vorschleben, nicht sowohl daran ausgingen, ihr Geld von dem Khedive wiederzuerhalten, als darauf mit Bewilligung des Vicelöwigs Wucherzinsen von seinen Unterthanen erheben zu können. Anders stände es mit Frankreich und England, deren Staatsangehörige fast die alleinigen Inhaber der consolidirten Schuld sind und deren Aufgabe es also sein müßte, auf eine Befriedigung des egyptischen Finanzwesens hinzuwirken, weil man sonst nicht die dauernde Verzinsung der consolidirten Schuld erwarten könnte. In wie fern die internationale Regierung, vor welcher sich die „Debats“ fürchten, schon jetzt den Argwohn verdient hat, in einerziemlich machiavellistischen Manier den Untergang Egyptens herbeizuführen zu wollen, vergibt dieses Blatt deutlich zu erklären. Die von ihm vorgeschlagene Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten besteht darin, daß man dem Khedive die Wiederherstellung der berühmten Enquête-Commission aufzöhlen und dieser Commission den Auftrag ertheilen müßte, Egypten ein finanzielles Gesetzbuch zu geben, was ihm bis jetzt fehlt. Aber freilich sei die Lösung schon jetzt dadurch sehr schwierig worden, daß England und Frankreich so lange gezögert haben, einen Entschluß zu fassen. — Von parlamentarischen Nach-

richten liegt nicht viel Neues vor. In den gestrigen Commissions-Sitzungen sind nur Geschäftsvorlagen erledigt worden. Die äußerste Linke giebt sich große Mühe, die Amnestiefrage wieder aufs Tafel zu bringen, aber ihr Interpellationsproject ist noch nicht aus den Windeln heraus. Inzwischen haben die Radicalen den Deputirten Lisbonne dahin gebracht, seinen Antrag auf Verlängerung der Amnestieperiode wieder aufzunehmen. Verlängerung ist nicht der rechte Ausdruck, wir müssten Wiedereröffnung sagen, denn die Amnestieperiode ist seit zwei Tagen geschlossen. Die Regierung wird sich natürlich aus Leibeskräften widersehen. Die schlechte Stimmung der Opportunisten macht sich heute in einem Artikel der „République Française“ Lust, welcher in allerdings etwas unbestimmten Ausdrücken dem Ministerium vorwirft, daß es nicht eifrig genug bemüht sei, den Zusammenhang der Mehrheit aufrecht zu erhalten. Die intrasigenten Blätter führen eine immer mehr herausfordernde Sprache. So greift die „Marseillaise“ heute Emile de Girardin an, der sich doch wahrlich in der „France“ Mühe genug gegeben hatte, die Amnestierung Blanquis herbeizuführen. Aber es mißfällt der „Marseillaise“, daß Girardin jetzt, wo diese Angelegenheit gegen seinen Wunsch gelöst worden, in patriotischer und vernünftiger Weise die Wähler von Bordeaux auffordert, auf die Erneuerung der Blanqui'schen Candidatur zu verzichten. Die „Marseillaise“ spricht den Wunsch und die Überzeugung aus, daß das nicht geschehen werde. Die „Revolution française“ macht auf originelle Art die réactionäre Mehrheit für ihre Privatmänner verantwortlich. Sie muß bis heute Abend 3750 Francs Gerichtskosten zahlen und sie hat das Geld nicht. Die Schuld liegt daran, daß man Blanqui nicht in die Kammer aufgenommen hat. — Unter den Clericalen herrscht große Entrüstung darüber, daß der Minister des Innern, Lepère, die Frohnleichtnams- und andere öffentliche Prozessionen einzuschränken sucht. Lepère hatte schon vor einiger Zeit den Präfekten geschrieben, sie möchten diese Prozessionen nur dann gestatten, wenn keinerlei Siderungen oder ärgerliche Kundgebungen dabei zu befürchten ständen. Jetzt weist er in einem zweiten Rundschreiben die Präfekten an, die unter ihren Befehlen stehenden Beamten nicht mehr ausdrücklich zur Theilnahme an den Prozessionen einzuladen und ihnen zu sagen, wenn sie als Privatleute daran teilnehmen wollen, so sollen sie keine Uniform oder sonstige offizielle Abzeichen anlegen. Eine ähnliche Weisung soll aus dem Kriegsministerium an die militärischen Befehlshaber ergangen sein, mit Hinweillassung jedoch, wie sich von selbst versteht, der Bemerkung über die Uniform. — Emile Ollivier hat keinen Grund, sich zu der Veröffentlichung seiner Rede zu beglückwünschen, denn der allgemeine Eindruck derselben ist der, daß die Akademie wohl daran gehan hat, die Verlesung dieser Rede in offizieller Sitzung zu verhindern. In der That würde sie nicht dem allgemeinsten Ladel entgangen sein, hätte sie auch nur den Schein einer Verantwortlichkeit für die von Ollivier ausgesprochenen Ideen auf sich nehmen wollen, denn diese Rede ist im Großen und Ganzen nichts anderes, als eine Verherrlichung des napoleonischen Systems, wie es im ersten und zweiten Kaiserreich zum Ausdruck gekommen. In seinem ganzen Benehmen während dieser Affaire hat Ollivier wieder eine so absolute Tactlosigkeit bewiesen, daß selbst ein ihm befreundetes Blatt, der „Gaulois“, zu dem Geständnis gezwungen wird, man könne Ollivier's Verhalten nur einer chronischen und unheilbaren Ungehorsamkeit zuschreiben. — Gestern Abend hat der General Türr in der geographischen Gesellschaft einen sehr interessanten Vortrag über die Überschwemmung in Szegedin gehalten. Er schilderte in anschaulicher Weise, wie das Unglück durch die mangelhafte Anlage der Dämme, welche Szegedin beschützen, möglich geworden sei, und auf eine eingehende Darlegung der Verhältnisse des Donaugebiets sich stützend, zeigte er, was die Ingenieurs zu tun hätten, um die Wiederholung einer solchen Katastrophe zu verhindern. Er schloß mit einem Dank für die Wohlthätigkeit, welche Frankreich bei dieser Gelegenheit Ungarn gegenüber bewiesen habe. Die Rede wurde von den zahlreichen Zuhörern mit großem Beifall aufgenommen.

## Provinzial - Zeitung.

+ Breslau, 10. Juni. [Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen] trafen gestern Abend mittelst des Personenzuges der Breslau-Glatz-Mittelwalder Eisenbahn, aus Schloss Camenz kommend, auf dem hiesigen Centralbahnhofe um 9 Uhr 24 Min. ein. Der Brigade-Commandeur, Generalmajor Freiherr von Wechmar, in Vertretung des abwesenden Commandanten, hatte sich zur Begrüßung des prinzlichen Paars auf dem Perron eingefunden. In der Begleitung derselben befanden sich der Hofmarschall Graf von der Schulenburg, die persönlichen Adjutanten Rittmeister von Jagow und von Scheele, und die Hofsäden Gräfin Pückler und Fräulein von Moltke. Im Kaiserpalais des Bahnhofsgebäudes war bereits ein Souper zu 7 Gedekken angerichtet, welches die genannten hohen Herrschaften während eines einzündigen Aufenthalts einzunahmen. Mit dem um 10½ Uhr abgehenden Schnellzuge erfolgte die Abfahrt nach Berlin. Der Prinz und die Frau Prinzessin Albrecht werden der Jubelhochzeit des kaiserlichen Paars beitragen und sich am 15. d. M. nach Schloss Camenz zurückzubringen. — Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Louise von Preußen, welche ihre Cur in Bad Landeck unterbrochen, am vorigen Sonnabend hier eintraf und im Hotel du Nord Quartier nahm, ist bereits am Sonntag Vormittag 10 Uhr mit dem Elzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu gleichem Zweck nach Berlin abgereist.

+ [Theilnehmer an der Feier der Jubelhochzeit des Kaisers.] Se. Excellenz der Commandeur des VI. Armee-Corps, General der Cavallerie, von Tümpeling, ferner der Ober-Bürgermeister Friedensburg und der Stadtverordneten-Vorsteher Banquier Beyersdorf, Se. Magnificenz der Rektor der hiesigen Universität, Professor Dr. Spiegelberg, und Professor Dr. Köppel haben sich zur Glückwünschung des kaiserlichen Jubelpaars nach Berlin begeben.

B. [Bei unserem Schlussbericht: „Die Beerdigung der beim Feuer Verunglückten“] hat ein falsches Zusammstellen der einzelnen Theile stattgefunden. Der Bericht mußte nämlich — da seine Aufgabe erst in später Abendstunde erfolgen konnte — in verschiedenen Abschnitten durch mehrere Seher hergestellt werden.

Wir bitten also den Absatz 2: „Entgegen den Erwartungen des Publikums“ hinter Absatz 4 zu stellen, in dem Absatz 4 über den Schlussatz wie folgt zu lesen: „Die Sicherungs-Deputation mit ihren Amts-Abzeichen, zahlreiche Mitglieder des nordwestlichen Bezirksvereins und vollständig des Feuerrettungsverein. Ein Trupp Feuerwehr beschloß den Zug, Mannschaften dieses Corps gingen auch an den Längsfronten des Zuges.“ Dann folgt eben Absatz 2: „Entgegen den Erwartungen des Publikums“

— d. Breslau, 9. Juni. [Bezirksverein für die Schweidnitzer Vorstadt.] In der am 7. d. M. abgehaltenen Versammlung hielt Theodor Dr. Hulwa einen Vortrag über „das Echte und Unechte unserer Nahrung.“ Nachdem Redner in der Einleitung darauf hingewiesen, daß der menschliche Organismus der Nahrung bedürfe, nicht nur wie sie von der Natur geboten werde, sondern einer durch Kunst zubereitet, zeigt er, daß vor Allem das Feuer dem Menschen das Mittel bereite, die Speisen zuzubereiten. Und hierin unterscheidet sich der Mensch

wesentlich vom Thiere, welches das Feuer wie seinen Feind fürchtet. Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie mit dem verbesserten Gebrauch des Feuers, mit den ersten Anfängen der Kochkunst auch die Cultur begann und ein Umschwung in den Sitten und Gewohnheiten eintrat, wie mit dem geselligen Mahle, dem zu Tisch setzen der Mensch aufhörte, ein Wilder zu sein. Bei der Zubereitung und dem Verdauungsmachen der Speisen brauchen wir neben Feuer auch Wasser, Salze, Säuren, welche löschen, verbinden, trennen. Es treten also in der Aufgabe der Küche diejenigen Elemente und Manipulationen in Kraft, welche dem Chemiker von Fach dienstbar sind. Die Küche ist also in Wahrheit zu vergleichen mit einem chemischen Laboratorium für's Haus. Und zwei Chemiker sind es wieder, welche beim Mahle die Aufklärung machen und die Controle führen. Der eine reidet im Magen, es ist der Chemiker der Ernährung, er hat den Hunger als seinen besten Koch, er regiert den Prozeß der Verdauung und bestraft jeden benutzten oder unbewußten Fehlgriff in der zubereiteten resp. geöffneten Nahrung. Der zweite Chemiker reidet im Gaumen und auf der Zunge, es ist der Chemiker des Geschmacks. Wir essen nicht blos, um zu leben, sondern wir wollen auch genießen. Die Küche hat nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine Kunstaufgabe zu lösen. Wir sprechen sowohl von einer Kochkunst, als auch von einer Ektunk. Durch den Geschmack erhebt sich der Mensch über die rohe Sinnlichkeit, er verwandelt den thierischen Trieb in einen Genuss. Der Geschmack muß eben gebildet werden. Der Geschmack ist der Wegweiser für das Mahl. Das Verständniß desselben im Verein mit dem Verständniß der Gesetze der Ernährung regiert die Zubereitung der Speisen und das Wohlbedenken nach dem Genuss. Es gehört also Bildung zum Kochen und in der That bietet das Arrangement des Mahles den besten Maßstab für die Bildungsfähigkeit der Frau. Eine feine Küche ist aber nicht immer eine gute Küche, während eine gute Küche immer eine feine ist. Es ist eine der Hauptpflichten der Kochkunst, die Küche als Präberatist gegen die Apotheke wirken zu lassen. Die Frau braucht nicht Mediciner oder Chemiker von Profession zu sein, sie soll aber ein allgemeines Verständniß der Medicin und Chemie für die Lebensbedürfnisse besitzen. Sie soll wissen, welche Speisen schädlich sind, welche heilsam wirken; sie soll wissen, wie Grünpflanzen oder Blei in die Speisen gelangt, welche Substanzen in einer unbrauchbaren Speise gehören und welche nicht, welche Gruppen von Nahrungsstoffen zu einer normalen Speise von Nöten sind. Dazu braucht sie nicht ausübende Köchin zu sein, aber sie muß die gute Küche im Kopfe haben, um den Scepter des Küchenregiments zu führen. Wenn gut und gefund gebrüderlich wird, dann werden die Krankheitsursachen von selbst vermindernd. Eine gefundene Küche ist namentlich da am Platze, wo es sich um die Kräftigung von Kranken und Rekonvaleszenten handelt. Hier liegt noch ein wenig studirtes und bearbeitetes Feld vor. Eine Hauptaufgabe der Küche findet Redner in der richtigen Behandlung des Fleisches, dessen Bestandtheile und dessen zweckentsprechende Zubereitung er des Nährens erläutert. Wenn das Fleisch aber ein vorzügliches Nahrungsmittel sein soll, muß es auch gefund sein. Nur ist es aber bekannt, daß häufig frische und unreife Thiere geschlachtet werden, um das Fleisch derselben als Nahrungsmittel zu verwerthen. In vielen Fällen geschieht dies heimlich und gebräuchlich von sog. „Folkaßlächtern.“ Solches Fleisch wird dann aus leicht erklärlichen Gründen nach einem entfernten Ort, meist nach einer größeren Stadt gebracht. Angesichts dieser Thaten und der damit für die Gesundheit verknüpften Gefahren müsse man es möglichst vermeiden, von auswärtis, wie es so vielfach der Cripark der Kosten wegen geschieht, unkontrolliertes Fleisch zu beziehen. Redner führt nun aus, daß bei manchen Krankheiten der Thiere das Fleisch nicht derartig verändert werde, daß der Genuss derselben die Gesundheit gefährde, oder daß es eine Verminderung des Nährwertes erleide. Dahin gehören viele äußere Krankheiten, eine Verwundung, Knochenbrüche etc. Bei andern Krankheiten (Milzbrand, überhaupt allen brandigen Entzündungen äußerer und innerer Organe) wird das Fleisch von vornherein so trankhaft verändert, daß es gesundheitsgefährlich ist. Fernerhin bietet das Fleisch von Thieren, welche vor dem Schlachten typisch oder sieberhaft erscheinen, bald nach dem Schlachten die Anzeichen faulster Verzersetzung. Dieses Fleisch ist ebenfalls vom Genusse auszuweichen. Auch sind die gesundheitsschädlichen Folgen des Genusses von Fleisch auf Parasiten in demselben, sowie auf vorher dem Thiere einverlebte Medicamente (Giften) zurückzuführen. Endlich verliert das Fleisch an Nährwert durch besondere Krankheiten der Thiere, welche eine auffällige wässrige Beschaffenheit des Fleisches mit sich bringen, und bei unreifen, weniger als 8 bis 10 Tagen alten Kalbern. Wenn wir nun auch ähnliche Anzeichen haben, um gutes Fleisch zu erkennen, wie die lebhafte, braunrote Farbe, das roth und weiß marmorierte Aussehen auf der Schnittfläche, das harte und feste (nicht aber weiche, gallertartige und gelbgefärbte) Fettgewebe, die derbe und elastische Fleischfaser etc., so genügen diese und andere Eigenschaften nicht, um ein gesundheitsschädliches Fleisch zu erkennen. Den Gefahren, welchen wir uns durch eine derartig schädliche Fleischfett ausschließen, können wir nur mit Erfolg entgegentreten in einer wohlgeordneten amtlichen Fleischbeschau, wie solche bereits auf hiesigem Schlachthofe und im Marktverkehr in ersichtlicher, aber noch nicht in einer den gegebenen Verhältnissen entsprechend ausreichenden Weise geübt wird. Ohne eine solche Fleischschau würde kein geschlachtetes Vieh auf den Markt gebracht werden. Vielleicht wird frisches Fleisch zur Wurstfabrikation verwandt, schon um der Entdeckung, daß es frisch sei, vorzubeugen. Ueberhaupt sind es die Würte, welche das gesundheitsschädliche des Fleisches auf den Menschen übertragen, wie zahlreiche Unglücksfälle an zahlreichen Orten zur Genüge dargethan haben. Eine Wurst, die sehr weich und schwierig erscheint, innwendig stellenweise hohl ist und grünliche oder gelbgefärbte Fettfleisch eindringt, ferner einen ranzigen, säuerlichen und schwachsäuligen Geruch entwickelt, ist verdächtig und unbedingt zu verwerfen. Ebenso ist der Mehlsatz zur Wurst, wenn derselbe beweist, daß eine größere Menge von Wasser — oft bis 70% — aufgenommen werden soll, eine beträchtliche und den Nährwert der Wurst bedeutend herabmindernde Manipulation. Solche Wurst geht bei längerem Aufbewahren in Gährung über und überträgt die Fäulnis der Fleischmasse, so daß dieselbe gesundheitsschädlich wird. Der unheimliche Farbe solcher Wurst sucht man durch Anilinfärbung nachzuholen. Es wird daher auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes überall da auf Fälschung erkannt werden müssen, wo derartige Zustände ermittelt werden. Redner hebt hierauf den großen Wert der naturgemäßen Zusammensetzung unserer Mahlzeiten aus Fleisch, Gemüse und Composit hervor und wendet sich dann zu dem unerträglichen Begleiter unserer Mahlzeiten, dem Brod. Nach eingehender Beschreibung der Brotbereitung und der Eigenschaften eines normalen Brods, sowie seines Nährwertes, wendet sich Redner zu all den Factoren, welche diese echte Gabe Gottes verschlechtern. Solche Veränderung tritt ein durch feuchtes, schlecht aufbewahrtes, müstig und fauler gewordenes Mehl, in welchem sich Wehlwürmer und Milben in Unzahl entmiden, wobei der Kleber, der wichtigste Bestandtheil des Mehls und Brots, sich verändert, dessen Elasticität beeinträchtigt und das aus solchem Mehl bereitete Brot zur Pilzbildung geneigt und gesundheitsschädlich wird. Um solches Mehl verarbeitungsfähig zu machen, wird in einzelnen Ländern Kupferbitriol oder Alaua zugelegt, Maßnahmen, wenn sie bei uns erwiesen werden, straffällig sind. Unser Brotmehl wird ferner geschädigt und in seinem Nährwert beeinträchtigt durch Zusatz von Kartoffelmehl und von Kämmehlen mineralischer Natur (Kreide, Thon, Gips, Magnetit, Schwerspat, Speckstein), welche zeitweise bis zu 30 Prozent gefunden wurden. Durch solche Zusätze erhalten wir Steine statt Brot. Zum Brot eßt man Butter, um dasselbe leichter verdaulich zu machen. Die Butter, sowie die Fette überhaupt, sind ein sehr wichtiger, noch viel zu wenig geschätzter Nahrungsstoff als ein Vermittler für den Umlauf unserer Mahlzeiten in Wärme und Körperbestandtheile. Die Butter soll frei sein von fremden Fettten, von schädlichen Farben, von Zusätzen von Kartoffelmehl und Käsetoff und von übermäßigem Salz- und Wassergehalt. Die sanitätspolizeiliche Controle wird darauf achten, daß leicht ausgewaschene und ranzige Butter dem Marktverkehr fern bleibt, daß schon kleine Mengen solcher Butter die besten Speisen verderben und die selben unzuträglich für die Gesundheit machen. So wie jetzt Anstalten vorhanden sind, um uns mit normaler, guter Milch zu versorgen, ebenso soll in nächster Zeit von einer hierbei in eins Leben tretenden Molkerei-Genossenschaft neben unverfälschter und frischer Milch auch edle gute Butter direct ins Haus geliefert werden. Es wird nun Aufgabe der Frauen sein, von solchen Einrichtungen Gebrauch zu machen, hier wie beim Anlauf aller Nahrungsmittel nicht am unrechten Orte zu sparen, da das Beste, im Interesse der Gesundheit beschafft, immer das billigste ist. Das neue Nahrungsmittelgesetz wird dem Bestreite, unsere Gesundheit zu schützen, informiert entgegenommen, als es die Begriffe von edlen und unedlen Lebensmitteln zur klaren Erkenntnis bringt und eine richtige Werthschätzung derselben ermöglicht. — Der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Kemper, sprach dem Vortragen den wärmsten Dank der Versammlung aus, die sich zum Zeichen dessen von ihren Plätzen erhob. Nach Wahl eines Vergnügungs-Comites, welches einen Sommerausflug des Vereins vorbereiten soll, wurde beschlossen, aus der Vereinskasse 20 M. zur Einbringung der augenblicklichen Not, von Hinterbliebenen verunglückter Feuerwehrmänner zu bewilligen. Eine zu gleichem Zweck veranstaltete Sammlung ergab 28,4 M. Die Gesamtsumme von 48,4 M. soll unverzüglich dem Branddirektor Herzog zur Vertheilung übergeben werden.

## Vermischtes.

[Spende aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Kaisers.] Der Rittergutsbesitzer Verdries zu Friedersdorf an der Ostbahn hat dem Kriegs-Ministerium aus Anlaß der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ein Geschenk von 30.000 M. gemacht, dessen Zinsen zur Unterstützung von Invaliden der preußischen Armeen und deren Hinterbliebenen verwendet werden sollen. Weitere 1500 M. sind dem Kriegs-Ministerium von dem Geschenkgeber überwiesen worden, damit schon an dem Tage des Jubelfests solche Unterstützungen vertheilt werden können.

## Handel, Industrie &c.

Berlin, 9. Juni. [Börse.] Der Grundton der heutigen Börsentendenz war zwar ein durchaus fester, dennoch gelang es der Baissepartei auch ziemlich umfangreiche Blancoabgaben ins Werk zu setzen und die Festigkeit durch ausgeprengte Gerüchte zu beeinträchtigen. Derartige Bestrebungen hätten auch leicht eine tiefergreifende Wirkung gewinnen können, denn es fehlt der Börse auch heute wieder an Actionslust, doch traten die Wiener Coursmeldung, die fortgesetzt erkennen ließen, daß Wien willig auf die Haushaltung der hiesigen Börse eingehen, entgegen, und es siegte nach mehrfachen Schwankungen auch hier wieder die steigende Bewegung. Von den internationalen Speculationspapieren zeichneten sich Franzosen ganz besonders durch eine sehr feste Tendenz und lebhaft steigende Coursnotiz aus. Zum Theil steht noch die in vorheriger Woche gemeldete Mehreinnahme eine belebende Wirkung. Zum Theil aber glaubt man auch für die laufende Woche, des in dieselbe fallenden Pfingstfestes wegen, eine bedeutende Mehreinnahme vorauszusehen zu sollen. Gestern Creditactien wurden ebenfalls ziemlich lebhaft zu steigender Notiz gehandelt, während Lombarden eher vernachlässigt blieben. Die österr. Nebenverbindlichkeiten stehen sehr still. Galizier zogen etwas an, ebenso auch Albrechtbahn und Dux-Bodenbacher. Von den localen Speculationsexzessen gingen Disconto-Commandittheile zu höheren Course ziemlich lebhaft um, Laura-Aktionen geschäftlos. Auch die ausländischen Staatsanleihen waren ziemlich fest bei fast ganz belastlosem Geschäft. Russische Noten fest, per ult. 201½—202—1—1½ (Vorprämie 203½), per Juli 202½—2½ (Vorprämie 205½/3½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt aber fest. Einheimische Eisenbahnprioritäten besonders 4½% waren sehr lebhaft begehrte. Ausländische Prioritäten ruhiger aber fest. Auf dem Eisenbahnacienmarkt hatte die Haltung vorübergehend einen matteren Charakter angenommen. Die Notizen erfuhrn aber fast durchgehend Erhöhungen. Per ult. notiz: Köln-Mindener 134,50—133,90—134, Rheinische 130,25—129—129, Bergische 92,25 bis 92,70—92, Halberstädter, Anhalter und Potsdamer steigend, Thüringer beliebt, Rumänen besserten die Notiz auf das Gerücht, daß die Rumänische Regierung 7.000.000 Garantie-Zuschüsse zahlen wolle. Dresdner behauptet, Nahebahn und Aachen-Maastrichter in einem Verkehr. Banknoten sich sehr ruhig. Deutsche Bank erhöhte die Notiz, Preußische Bodencredit-Bank zog bei lebhaftem Geschäft an, Darmstädter Bank besser, Luxemburger Bank steigend, Leipziger Creditbank bestreit der Cours. Schaffhauser höher. Centralbau für Bauten war billiger erhältlich. Industriepapiere waren im Allgemeinen fest. Bischofsweiler recht belebt. Große Pferdebahn besser. City nicht ohne Geschäft. Nürnberg-Brauerei höher. Danberg Eisenfabrik steigend. Glazig Zuckerfabrik zog etwas an. Rote Gas besserte die Notiz. Norddeutsche Eiswerke niedriger. Spinn und Sohn und Union Tabak anziehend. Montanwerke sehr still und wenig verändert. Hibernia, Marienbüttel, Gelsenkirchen zogen in den Courses an. Warsteiner Gruben nachgebend.

Um 2% Uhr: Fest. — Credit 474,50, Lombarden 152,—, Franzosen 505,—, Reichsbank —, Disconto-Commandit 155,25, Laura-büttte 72,75, Türken 12,50, Italiener 81,25, Gesterr. Goldrente 69,75, Ungarische Goldrente 83,12, Gesterr. Silberrente 61,—, do. Papierrente 59,37, 5% Russen 89,12, Köln-Mindener 134,50, Rheinische 129,75, Bergische 92,25, Rumänen 32,25, Russische Noten 201,75, Marienburg-Ullawka-Proritäten — Gld.

Coupons. (Course nur für Boston.) Gesterr. Silberrente — Ep. 175,00 bez., do. Eisenbahn-Coupon 175,00 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. i. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,155 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,155 bez., do. Papier-Dollars 4,155 bez., 6% New-York-City —, bez. Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. i. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —, bez., Russ. Zoll 20,63 bez., 22er Russen —, Große Russ.-Staatsbahn —, bez., Russ. Boden-Credit —, bez., Warschau-Wiener Comm. —, bez., Rum. Div.-Sch. per 78 5,— bez. u. Gd. Warschau-Terespol —, bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lit. Obligat. 20,38 bez.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 432. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 175, 12. Böhmisches Westbahn 168½. Elisabethbahn 159. Köln-Mindener-Prämiens-Antheilseine 131. Galizier 216½. Franzosen 249½. Lombarden\*) 75%. Nordwestbahn 115½. Silberrente 61½. Papierrente 59%. Österreich. Goldrente 69%. Ungar. Goldrente 83%. Italiener 81%. Russ. Bodencredit 78%. Russen 1872 —. Neue russ. Anleihe 88%. 1860er Loos 123%. 1864er Loos 291, 50. Creditactien\*) 234%. Gest. National-Bank 729, 00. Darmstädter Bank 132%. Meininger Bank 83%. Hess. Ludwigsbahn 76%. Ungarische Staatsloose 185, 50 do. Schatzanweisungen 103. do. Ostbahn-Obligationen II. 73%. Central-Pacific 107%. Reichsbank 155%. Reichs-Anleihe 99%. II. Orientanleihe 57%. — Güntig.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 235%, Franzosen 251, Lombarden —, Gesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1860er Loos —, 1860er Loos —.

\*) per medio resp. per ultimo.

